

Bern, 27. September 2017

Medienmitteilung

Der Bund muss die Öffentlichkeit über Zwischenfälle im öffentlichen Verkehr informieren, das hat das Bundesgericht heute entschieden.

Hartnäckig haben das Bundesamt für Verkehr, SBB, BLS und der Verband öffentlicher Verkehr versucht, Informationen über Zwischenfälle im Bahn-, Tram- und Busverkehr geheim zu halten. Heute hat das Bundesgericht die ÖV-Kontrollure des Bundes in einem einstimmig gefällten Entscheid zu mehr Transparenz verpflichtet.

Für den Zugang zu einer Datenbank, in welche Transportunternehmen Störungen und Zwischenfälle melden müssen, wehrte sich die SonntagsZeitung von Tamedia gemeinsam mit dem Verein *Öffentlichkeitsgesetz.ch*. Der Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes und das Bundesverwaltungsgericht hatten sich im Rechtsstreit für Transparenz ausgesprochen. «Das klare Urteil des Bundesgerichts ist auch ein Signal auch an die Politik», sagt Martin Stoll, Geschäftsführer des Vereins *Öffentlichkeitsgesetz.ch*.

Parallel zum Rechtsstreit hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) dem Parlament eine Gesetzesbestimmung vorgelegt, die Daten zu Zwischenfällen und Berichte über Betriebskontrollen zur Verschlussache erklären würden. Das betreffende Gesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) ist gegenwärtig im Parlament in Beratung.

Die Geheimhaltungsbestimmung müsse jetzt aus dem Gesetz gestrichen werden, fordert der von Medienschaffenden und Medienhäusern getragene Verein. «Die Aufsichtsbehörde ist vom Bundesgericht zur kritischen Distanz verpflichtet worden, die nötig ist, um Kontrollen effektiv und glaubwürdig durchführen zu können», sagt Stoll.

Rückfragen:

Martin Stoll, Geschäftsführer Öffentlichkeitsgesetz.ch

+41 79 354 30 31 martin.stoll@oeffentlichkeitsgesetz.ch